Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-122/2026	
Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	23.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	27.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen – Gebührenanpassung 2027 bis 2029

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.08.2026 eine Neufassung der Kostenbeitragssatzung beschlossen, die am 01.09.2026 in Kraft getreten ist. Hierbei wurde insbesondere die Regelung zur bislang in den Gebühren enthaltenen Transferpauschale für den Kindergartenbus gestrichen; die festgesetzten Betreuungsbeiträge blieben unverändert.

Vor dem Hintergrund gestiegener Aufwendungen und eines interkommunalen Vergleichs der Kindertagesstättenbeiträge wurden dem Magistrat drei Anpassungsvarianten zur Beratung vorgelegt. Die Varianten unterscheiden sich im Umfang der Gebührenerhöhung und in der Annäherung an das regionale Beitragsniveau. Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt die monatlichen Gebühren für die Regel- und verlängerten Betreuungszeiten; bei Kindern ab drei Jahren sind zusätzlich die tatsächlichen Zahlbeträge nach der sechsstündigen Beitragsfreistellung ausgewiesen.

Modell	U3 6 h	U3 8 h	U3 10 h	Ü3 6 h*	Ü3 8 h*	Ü3 10 h*
Bisher	150 €	197 €	244 €	110 € / 0 €	145 € / 35 €	180 € / 70 €
A – moderat (~5 %)	158 €	207 €	256 €	116 € / 0 €	152 € / 36 €	189 € / 73 €
B – ausgewogen (~9–10 %)	165 €	215 €	265 €	120 € / 0 €	160 € / 40 €	200 € / 80 €
C – regionale Angleichung (~15–17 %)	175 €	230 €	285 €	130 € / 0 €	175 € / 45 €	220 € / 90 €

* Ü3: Satzungsbetrag / tatsächlicher Elternbeitrag nach Freistellung von sechs Betreuungsstunden; Monatsbeträge.

Die Variante A hätte den Anpassungsbedarf nur in begrenztem Umfang aufgegriffen. Variante C hätte die Beiträge stärker an das regionale Vergleichsniveau angenähert. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2026 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung Variante B als ausgewogene Anpassung zum 01.08.2027 zu empfehlen. Ergänzend empfiehlt er für den 01.08.2028 und den 01.08.2029 jeweils eine Erhöhung um 2,5 %, mit Aufrundung jedes Beitrags auf den nächsten vollen Euro.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage einen Entwurf zur Neufassung der Kostenbeitragssatzung mit den für alle Betreuungsmodelle ausgewiesenen Gebührensätzen für die drei Zeiträume erstellt. Die bisherige Satzung und die vorgesehene Neufassung werden als Anlagen beigefügt, sodass die Gebührenentwicklung nachvollzogen werden kann.

Die Beitragsfreistellung für bis zu sechs Stunden tägliche Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nach Maßgabe des § 5 bleibt bestehen. Das Verpflegungsentgelt richtet sich weiterhin nach den Gestehungskosten. Auch die Geschwisterermäßigung bleibt unverändert.

Ausgewählte monatliche Gebührensätze (Bruttobeiträge)

Betreuungsmodell	Bisher	ab 01.08.2027	ab 01.08.2028	ab 01.08.2029
U3, 07–13 Uhr	150 €	165 €	170 €	175 €
U3, 07–15 Uhr	197 €	215 €	221 €	227 €
U3, 07–17 Uhr	244 €	265 €	272 €	279 €
Ü3, 07–13 Uhr	110 €	120 €	123 €	127 €
Ü3, 07–15 Uhr	145 €	160 €	164 €	169 €
Ü3, 07–17 Uhr	180 €	200 €	205 €	211 €

Finanzielle Auswirkungen

Nach der Berechnung zur Magistratsvorlage vom 16.10.2026 ergibt sich für Variante B auf Grundlage der seinerzeit zugrunde gelegten Belegungszahlen ein rechnerischer jährlicher Mehrertrag von 25.260 € (Deisel 18.048 €, Sielen 7.212 €). Die Berechnung ist eine Szenariobetrachtung; tatsächliche Erträge hängen insbesondere von Belegung, Betreuungsmodellen, Beitragsfreistellung und Geschwisterermäßigungen ab. Wegen des Inkrafttretens zum 01.08.2027 ist der Mehrertrag im Haushaltsjahr 2027 zeitanteilig zu betrachten. Für die Stufen 2028 und 2029 liegt keine gesonderte belastbare Ertragsprognose vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der „Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Trendelburg“ mit Wirkung zum 01.08.2027.

Dabei werden die Kostenbeiträge nach Variante B („ausgewogene Anpassung“) ab dem 01.08.2027 festgesetzt. Die in der Satzung ausgewiesenen Kostenbeiträge erhöhen sich jeweils zum 01.08.2028 und zum 01.08.2029 um 2,5 %, wobei die errechneten Beträge jeweils auf den nächsten vollen Euro aufgerundet werden. Maßgeblich sind die in § 3 der beschlossenen Satzung ausdrücklich festgelegten Beträge.

Die bisherige Kostenbeitragssatzung vom 20.08.2026 tritt mit Inkrafttreten der Neufassung außer Kraft.

Anlage(n):
1. aktuelle Kostenbeitragssatzung
2. Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen – Gebührenanpassung 2027 bis 2029